



9. INT. EICHENBERG KLEIN SLALOM 21. - 22. SEPTEMBER 2019



IMPRESSIONEN VON DEN EICHENBERG SLALOM:



9. Int. Drytech Race Eichenberg Klein Slalom, 21. - 22. September 2019

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Postfach 384, A-6893 Lustenau, Tel +43 664 329 29 02, Fax +41717333664, E-Mail: info@rrcv.at, www.rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum, einen linearen Automobilsalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien der AMF, für genehmigungs- und Lizenzfreie Klein Slalom Veranstaltungen. Die Veranstaltung wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM und des Reglements zum Vorarlberger Drytech Automobil Race Cup 2019, ausgetragen.

3. STRECKE:

Vollständig Asphaltierte Strecke auf der L11, von Lochau bei Bregenz, nach Eichenberg. Start bei ca. km 2.60; 652 m üNN; Ziel bei ca. km 4.10; 780 m üNN. Streckenbreite mindestens 5.8 Meter, Streckenlänge 1500 Meter. Die Breite der Richtungstore, in Form von Pylonen, beträgt mind. 2.80 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen für den Motorsport geeigneten, geprüften Sturzhelm tragen. **In den Gruppen V, H, E1 und R ist ein flammabweisender Renn Overall Vorschrift.** Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Fahrer haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten.

5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inkl. Nenngeldzahlung ist der 9. Sept. 2019, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter www.anmeldung.cc oder notfalls per Fax bis zum 1. Nennschluss abzugeben. Unter gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes. (Währungsbedingte Nenngeldanpassung sind allenfalls möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 160.- (CHF 195.-) (für Mitglieder des RRCV € 150.- (CHF 183.-))

Kombinierung: Für jede zusätzliche Nennung, des gleichen Fahrers, am Samstag und/oder Sonntag beträgt das Nenngeld € 140.- (CHF 171.-) (Zwei Nennungen somit: € 300.- (CHF 366.-)) (Für RRCV Mitglieder € 290.- CHF 354.-)

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell gegen einen Zuschlag von € 25.- CHF 30.- möglich.

Am Samstag und am Sonntag findet je eine in sich abgeschlossene Veranstaltung statt. Beide Veranstaltungen zählen zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019. Startpriorität haben Fahrer, welche an beiden Tagen teilnehmen. Maximale Teilnehmerzahl pro Tag 160.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:

RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, Konto Nr. 1200000543; BLZ 20602; IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das CH Postscheckkonto:

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, Postscheckkonto Nr. 61-504196-5;
IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX
IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Im Hotel Schönblick, Eichenberg. Bitte Fahrzeug und allfälligen Anhänger bereits vorher im Fahrerlager, nach Anweisung parkieren. Alle Fahrer, welche am Freitag die Abnahme absolvieren, sind zu einem Welcome Apero eingeladen. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und der Zahlungsnachweis des Nenngeldes sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift werden eine Startkarte für die techn. Abnahme, Zeitplan, techn. Abnahme Aufkleber, Start Nr. und 2 Eintrittsbänder ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme im Fahrerlager, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Falls dies nicht möglich ist, muss das Fahrzeug muss mit einer gültigen

§ 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein. Das Fahrzeug muss fahrbereit der Techn. Abnahme vorgeführt werden. Das heisst die Startnummern und der techn. Abnahme Kleber müssen angebracht sein. Fahrzeuge ohne Techn. Abnahme werden vom Start zurückgewiesen. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges

6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer im vorherigen oder nächsten Feld. Bei wechselhafter Witterung, zum Nachteil des regulären Feldes, wird der Doppelstarter nicht gewertet. **Die nicht gültige Startnummer muss ordentlich abgedeckt werden. Ansonsten erfolgt keine Wertung.**

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Freitag:

16.00 – 19.00 Uhr Adm. Abnahme im Hotel Schönblick, Eichenberg.
16.15 – 19.00 Uhr Techn. Abnahme im Fahrerlager.

Samstag:

07.00 – 07.15 Uhr Adm. Abnahme im Hotel Schönblick, techn. Abnahme, im Fahrerlager.
07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld A, B, vor dem Eingang Hotel Schönblick.
13.00 Uhr Fahrerbesprechung Feld C, D, vor dem Eingang Hotel Schönblick.
08.00 – 18.00 Uhr 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 40 Fahrzeugen.
19.00 Uhr Preisverteilung Felder A, B, C, D, in Eichenberg, Hotel Sonnenhof.
18.00 – 18.45 Uhr Adm. Abnahme, Hotel Schönblick, techn. Abnahme, im Fahrerlager. Feld E, F, G, H

Sonntag:

07.00 – 07.30 Uhr Adm. Abnahme im Hotel Schönblick, techn. Abnahme, im Fahrerlager.
07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld E, F, vor dem Eingang Hotel Schönblick.
13.00 Uhr Fahrerbesprechung Feld G, H, vor dem Eingang Hotel Schönblick.
08.00 – 18.00 Uhr 2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 40 Fahrzeugen.
18.30 Uhr Preisverteilung Felder E, F, G, H, in Eichenberg, Hotel Sonnenhof.

6.8 KLASSENSTART in einem FELDE:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschwung kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um einen generellen Reifenwechsel zu veranlassen. **Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.** Zwischen den Trainings- und Wertungsläufen werden die Teilnehmer nicht ins Fahrerlager zurückgeführt. Erst nach Abschluss aller Läufe.

6.9 WERTUNG:

Es werden 1-2 Trainingsläufe ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 Sek. Für das Auslassen eines Tores oder falsches Passieren, gibt es 30 Strafsekunden. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden die besseren 2 Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. In der Regularity Wertung gilt die geringste Differenz der Besten 2, aus 4 (3) Läufen.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. (Bei allfälligen 3 Wertungsläufen, die besseren 2.)

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Die Fahrerlager befinden sich an verschiedenen Plätzen in Eichenberg. **Die Anhänger und Zugfahrzeuge müssen strikt nach Anweisung parkiert werden.** Die Teilnehmerfelder werden mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start geführt. Eigenständiges Fahren ohne offizielles Begleitfahrzeug, von der Slalomstrecke zum Fahrerlager oder umgekehrt ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft!!!

Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor. Bei den Trainingsläufen im Abstand von 5 – 20 Sekunden. Bei den Wertungsläufen in Abständen von ca 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Die Reihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Bei der Fahrt durch den Ort oder zum Fahrerlager gilt Schrittempo. Nach jeweiligem Laufende erfolgt die sofortige Rückführung des Feldes zum Vorstart für den nächsten Lauf, bzw. in das Fahrerlager.

Die 2 Trainings- und die 2 + 2 Wertungsläufe werden in Gruppen sofort hintereinander absolviert. Zwischen den Trainings- und Wertungsläufen wird nicht ins Fahrerlager gefahren. Laufwiederholungen sind nur durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung auf der Slalomstrecke ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungsläufe möglich sind. **Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass nach der Veranstaltung, Ruhe oberste Priorität hat. Motor aufwärmen ist verboten. (Anrainer!!!) Dafür verbleibt auf der Fahrt zum Start genügend Zeit. Der Abfall muss selbst entsorgt bzw. mitgenommen werden!!! Stromversorgung ist keine vorhanden. Schritt- Tempo im Fahrerlager ist Vorschrift.** Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Abfahrt vom Fahrerlager selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Slalomstrecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.**

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien. Bei Regen ist eine vorzeitige Abfahrt aus dem Fahrerlager nicht möglich.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement der Ausschreibung zum Vorarlberger Automobil Cup 2019 gültig. Dieses kann im Internet unter www.rrcv.at heruntergeladen werden. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist nur dann möglich, wenn in einer anderen Gruppe gestartet wird. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. (Bei Unklarheit keine Wertung) Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R und AE:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Gross- Serien- Tourenwagen (2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Gross-Serien-Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Gross- Serien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden, oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBO, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppe H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben notwendig. Ein KAT ist in allen Cup Gruppen mit Ausnahme der historischen Fahrzeuge und Gruppe R, Vorschrift.

UMWELT:

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

Lärmgrenze 95 dB(A) +3 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Beschädigte Reifen sind unzulässig.

7.3 GRUPPEN S, F, GTS und Hi: Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können Strassenzugelassene „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 GRUPPEN V, H, GT, E1, R: Reifen frei.

7.5 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG:

Wir verweisen auf das detaillierte technische Sonderreglement unter www.rrcv.at

GRUPPE S Schnupper Klasse, Regularity Wertung,
GRUPPE F leicht verbesserte Serienfahrzeuge, Klassen: F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V verb. Fzg ähnl. N-FIA Klassen: V-2000; V-3000; V+3000
GRUPPE H verb. Fzg. Klassen H-1600; H-2000; H+2000 ccm
GRUPPE E1 verb. Fzg. Klassen E1-2000; E1+2000 ccm, inkl. GT
GRUPPE GTS Serien Grand Tourisme Fahrzeuge GTS-2000; GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi Historische Fahrzeuge Gr 1 und 2 bis Baujahr 1974 und 1975 – 1993, inkl. Gr. 3
GRUPPE R Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig.
GRUPPE AE Alternativ Energie Fahrzeuge, wie z.B. Elektro Automobile
GRUPPE HiR **Regularity** Historische Fahrzeuge bis 1993, ohne Klassenunterteilung, Gleichmässigkeit
GRUPPE VR Vintage Racing bis Baujahr 1959
GRUPPE REG Regularity Wertung alle Gruppen und Klassen.
SONDERGRUPPEN wie zB: RCU, SLT Berg Trophy, G&S, G&S-Vintage Cars, Lotus V6 Cup Suisse
Swiss Legends Racing Cup (SLRC), PCV, PCD, PZL, etc Demo Historische Motorräder.

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch **Sportstiming.ch**, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Unter <http://live.sportstiming.ch> können die Zeiten Live in Echtzeit mitverfolgt werden. Die Zwischenranglisten werden beim offiziellen Aushang, Hotel Schönblick, angeschlagen.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung jeweils am Samstag und am Sonntag um ca. 18.30 Uhr, im Hotel Sonnenhof, Eichenberg. In den einzelnen Klassen werden folgende Preise, nach Cup Reglement vergeben: Pokale an 1/3 der gewerteten Teilnehmer. Sachpreise werden Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG

Siehe Cup Reglement 2019. Gewertet wird der geringste Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit, bei mindestens 3 Startern in der Klasse. Pokalvergabe nach Punkt 9.

12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Kollektivunfallversicherung gilt für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalom Strecke. (z.B. Leitschienen und sonstige Einrichtungen)

13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor: Zu dieser Ausschreibung noch ergänzende Durchführungsbestimmungen zu erlassen welche Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt.

All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Streckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Streckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15. SCHIEDSVEREINBARUNG:

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings- oder Wertungsläufe sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang.

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

EICHENBERG und **LOCHAU** bieten für jedes Budget etwas. Bitte berücksichtigen Sie die Betriebe der Gastgeberorte Eichenberg, Lochau und Umgebung.

Lassen Sie sich von der herzlichen Gastlichkeit überraschen und genießen Sie ein tolles Motorsport Wochenende.

Tourismusbüro Eichenberg, Dorf 53, 6911 Eichenberg

Telefon +43 (0) 5574 - 42429

<http://www.eichenberg-bodensee.at>

Fax +43 (0) 5574 - 42695 – 4

eichenberg.tourismus@cnv.at

Lochau Tourismus, Landstr. 22, 6911 Lochau

Telefon +43 (0) 5574 45304

<http://www.lochau.at>

Fax +43 (0) 5574 42168 44

margit.kronreif@lochau.cnv.at

www.rrcv.at

Motorsport aus Begeisterung.

PROMOtoSPORT

Sport Organisation

2017 Version 1

Online Anmeldung unter: www.anmeldung.cc

SportsTiming.ch

Live Timing: <http://live.sportstiming.ch>



9. Int. Eichenberg Automobil Klein Slalom

Speziell für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Nach den Veranstaltungen der vergangenen Jahre, brauchen Sie nur ihre Rennsport Kollegen zu kontaktieren. Sie werden es ihnen bestätigen:

Die Panorama Strasse von LOCHAU zum schönsten Aussichtsorf über dem Bodensee - EICHENBERG - ist schon unter „normalen“ Umständen eine Reise wert. Wenn diese tolle Strecke, extra für den Automobilen Sport gesperrt wird, dann wird Genuss und Klasse miteinander verbunden.

Panorama Blick über den Bodensee – Eichenberger Genuss Gastronomie - Gastlichkeit und toller Motorsport.

Unsere Veranstaltungen sind für sportliche Geniesser. Keine Hektik und kein Stress. Keine der üblichen Wartezeiten, am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Begeisterung, Spass, Landschaft und kulinarischem verbinden. Für das sportliche sorgt die bewährte Mannschaft des RRCV. In enger Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr und dem Musikverein, Eichenberg. Für die Unterkunft und das kulinarische, sorgt die hochstehende Gastronomie von Eichenberg und Lochau.

Uns liegt die Pflege des historischen Motorsportes am Herzen. Deshalb haben wir zusätzlich zu den „normalen“ Klassen, drei für historische Fahrzeuge, geöffnet:

Hi – Racing: Die besten 3 Läufe von 4 werden gewertet. In zwei Klassen: Tourenwagen nach Gruppe 1 und 2 bis Ende 1974 und 1975 bis 1993.

Hi – Regularity: Bis 1993. Der geringste Zeitabstand aus allen 4 Läufen wird gewertet.

Vintage Cars – erhaltenswerte Sport und Rennfahrzeuge, Racing, älter als Baujahr 1955.

Schnupper – Regularity: Für Motorsport Neulinge mit Gleichmässigkeitswertung.

Wir veranstalten zwei in sich abgeschlossene Bewerbe. Einen am Samstag und einen am Sonntag. Sie können an einem, oder an beiden Bewerben teilnehmen. In kleinen Gruppen von maximal 40 Fahrzeugen, werden insgesamt **6 Läufe gefahren**. 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe. Immer 2 Läufe sofort hintereinander. Dann eine Verschnaufpause von 15 Minuten, vor den nächsten 2 Läufen. Usw.

In 2 1/2 Stunden haben Sie ihre Trainings- und Wertungsläufe absolviert. Der Tag steht ihnen danach zur freien Verfügung. Zusehen, wandern, Wellnessen, etc.

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien der AMF (Austrian Motorsport Federation) ausgetragen. Das heisst: Wir nutzen die vorgegeben Rahmenbedingungen für Lizenzfreie Motorsportveranstaltungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Mit einem Nenngeld von NUR € 160.- CHF 195.- bieten wir ein sensationelles Preis- Leistungs- Verhältniss, ohne jegliche Abstriche.

Machen Sie mit.

Melden Sie sich der Einfachheit halber Online unter www.anmeldung.cc an.

RRCV

Motorsport aus Begeisterung.

www.rrcv.at

Neue Homepage:
www.eichenberg-bodensee.at

HÖHENLAGE 800 - 1.000 METER

URLAUBEN, WO DIE WELT NOCH IN ORDNUNG IST

Eichenberg

DAS ERHOLUNGSDORF ÜBER DEM BODENSEE

ÖSTERREICH PRÄDIKAT „ERHOLUNGSDORF“